



23.08.2000

Festsetzung NEW - Verfahren 2002/9 9033/440

Wir haben folgenden Arbeitsauftrag:

Steuerberatungsges.

Aktenzeichen	
[REDACTED]	
Durchwahl-Nr.	Zimmer
0221 [REDACTED]	[REDACTED]

Kommunikation: Geschäftswachen (Bitte in jeder Hinsicht zugreifen)

Datum

23.08.2000

Für: Eheleute Hans Martin Müller

Termin/Frist: 20.09.2000

Anhörung gemäß § 91 der Abgabenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Akten Ihrer Mandanten ist folgendes aufgefallen:

Seit 1988 wurde aus der Vermietung von Proberäumen ein Verlust inklusive 1998 iHv 376.426 DM geltend gemacht.

Die Steuerbescheide der Jahre 1991-1997 ergingen vorläufig hinsichtlich der Einkünfterzielungsabsicht aus dieser Tätigkeit.

Da der Einkommensteuerbescheid 1998 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen ist, beabsichtige ich, 1998 vorläufig hinsichtlich Liebhaberei zu setzen.

Aufgrund der hohen Verluste und der Tatsache, daß sich die Verluste bis 1995 stetig erhöht haben und erst ab 1996 sinken, ist Ihre Erörterung zum Thema Liebhaberei vom 26.07.00 nicht hinreichend.

Ich bitte daher um ausführliche Stellungnahme zu den folgenden Fragen.

Das Finanzamt hat zu überprüfen, ob die Verluste ab 91 weiterhin steuerlich anerkannt werden können oder ob eine steuerlich nicht beachtliche Tätigkeit aus dem Bereich Ihrer Lebensführung (sog. Liebhaberei) vorliegt.

Auf folgende beweisrechtliche Besonderheiten in möglichen Liebhaberei-Fällen weise ich zunächst hin:

Die objektive Beweislast (Feststellungslast) für das Erreichen eines Totalgewinnes innerhalb der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Einkunftsquelle trägt der Steuerpflichtige, der seine Verluste mit anderen, positiven Einkünften verrechnen will und sich auf das Vorhandensein einer steuerlich relevanten Tätigkeit beruft (BFH, BStBl. 1986 II 289; BStBl 1988 II 10; BStBl 1989 II 462). Eine Gewinnerzielungsabsicht kann danach anerkannt

Hauptgebäude

Tel. (0221) 9400-1  
Telefax (0221) 449

Spezialmaschinen  
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten  
Landesbank Köln  
170 117 05 BLZ 170 000 00  
Südwestbank Köln  
100 420 65 BLZ 170 501 00